

# Anforderungen/Aufgaben eines Mitgliedes der Wahlvorbereitungskommission der evangelischen Kirchgemeinde Frauenfeld

## 1. Aufgaben

- Die Aufgabe der WVK besteht in der personellen Vorbereitung der Wahlen an der Urne oder an der Kirchgemeindeversammlung
- Wer sich für die WVK zur Verfügung stellt, ist bereit, eine wichtige Aufgabe in der Kirchgemeinde wahrzunehmen.
- Die WVK sucht geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl
  - in die Kirchenvorsteherschaft
  - in das Präsidium der Kirchenvorsteherschaft
  - in die Rechnungsprüfungskommission
  - in das Wahlbüro
  - in die Synode
  - in die Wahlvorbereitungskommission
  - nach Bedarf für weitere Kommissionen und Gremien.
- Sie sorgt für möglichst ausgewogene Wahlvorschläge in Bezug auf Organisation, Quartiere, Alter, Geschlecht, Beruf und Erfahrungen.
- Sie informiert die Kandidatinnen und Kandidaten über ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Wahl und mit den entsprechenden Aufgaben.
- Die Kommission konstituiert sich selber und wählt einen Präsidenten oder eine Präsidentin sowie ein Vizepräsidium.
- Die Kommission besteht aus 5 - 7 Mitgliedern. Das Präsidium der Kirchenvorsteherschaft gehört der Kommission von Amtes wegen an und hat beratende Stimmung und Antragsrecht.

## 2. Eigenschaften

Mitglieder der WVK

- sind kommunikativ und gehen gerne auf Leute zu
- kennen einzelne Angebote der Kirchgemeinde und deren Zielgruppe
- sind bereit, Aufgaben und Verantwortungen der Kommissionen kennenzulernen
- haben ein Gespür für die «richtige Person am richtigen Ort»
- sind bereit, die Zusammenhänge im kirchlichen Leben kennenzulernen
- sind Mitglied der evangelischen Kirchgemeinde Frauenfeld
- unterstehen der Verschwiegenheit (Datenschutz).

## 3. Arbeitsaufwand

- Jeweils vor den Wahlen 1-3 Sitzungen jährlich
- In einem Wahljahr intensivere Tätigkeit mit 3-4 Sitzungen, zudem Kontakte und Gespräche mit möglichen Personen.

#### **4. Entschädigung**

Gemäss dem Reglement «Sitzungsgelden» vom November 2018 der Kirchgemeinde wird die Mitarbeit in der Wahlvorbereitungskommission nicht entschädigt. Ausgewiesene Spesen werden vergütet.

#### **5. Rechtliche Grundlagen, Aufgaben und Kompetenzen**

Organisationsreglement der Evangelischen Kirchgemeinde Frauenfeld vom Februar 2004: VIII. Die Wahlvorbereitungskommission, § 28 und 29.

Die Mitglieder der Kommission dürfen keine entlohnte Tätigkeit innerhalb der evangelischen Kirchgemeinde von 20 oder mehr Stellenprozent ausüben.

---

Überarbeitet im März 2015 / JLu-Jürg Luginbühl  
Überarbeitet im August 2021 / HWi-Heinz Wilhelm